

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 104 (1978)
Heft: 23

Rubrik: Briefe an den Nebi

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hautfarbe

Sehr geehrte Redaktion, in Nr. 20 erschien ein Gedicht mit dem Titel «Vor unserer Zeit». Der Dichter, Albert Ehrismann, berichtet darin von Taten und Untaten von Menschen, die alle ein gemeinsames biologisches Merkmal aufwiesen: «sie hatten weisse Haut.» Zwei Dinge wären dazu zu bemerken, ein Nebensächliches und ein Hauptsächliches.

Das Nebensächliche: Taten und Untaten werden von Menschen jeder Hautfarbe begangen, ebenso werden von ihnen zivilisatorische Leistungen erbracht und diese Leistungen wieder zerstört. Weder das Gute noch das Böse ist ein Privileg von Menschen mit «weisser Haut».

Das Hauptsächliche: Beim Lesen des Gedichtes könnte der Eindruck entstehen, dass rein biologische Merkmale (z. B. weisse Haut) deren Träger zu besonderen Leistungen oder Zerstörungen befähigten, zu denen Menschen ohne dieses biologische Merkmal nicht imstande sind.

Der Nebelspalter hat bis jetzt den Gedanken und die Praxis der Menschen auf Grund biologischer Merkmale stets entschieden bekämpft und meines Wissens auch die «Sippenhaftung» immer verneint. Er sollte auch beim weissen Mann keine Ausnahme machen und ihn so nehmen wie er ist, zwar weiss von Hautfarbe, im übrigen aber so gut oder so schlecht wie die Menschen nun einmal sind.

Dr. T. S. Pataky, St. Gallen

Mehr Sachlichkeit!

Sehr geehrter Herr Redaktor, diese Zuschrift bezieht sich auf die Nr. 20 im Zusammenhang mit dem Beitrag von Hans H. Schnetzler «Mit unfreundlichen Grüßen». Diesen Beitrag über die Praxis der AHV/IV/EO-Organen darf ja wohl ein früheres Mitglied einer Rekurskommission etwas in Richtung des «Sachlichen» hin beleuchten:

Da sind einmal Gesetz und Ausführungsbestimmungen. Diese vorerst müsste man studieren und damit kennenlernen. Ausgleichskassenbeamte und Mitglieder der IV-Kommissionen unterstehen der Aufsicht des Bundesamtes für Sozialversicherung. Dieses sorgt u. a. für gesetzeskonforme Praxis in Kantonen und einzelnen Ausgleichskassen, die öffentlichen und branchenausgerichteten. Mit Entscheidungen unzufriedene Versicherte wenden sich an die Rekurskommissionen bzw. die zuständigen Verwaltungsgerichte. Nicht befriedigende Entscheide gelangen – wenn gewünscht – an das Eidg. Versicherungsgericht. Nicht gesetzesgerechte Entscheidungen einer Rekursstelle kommen ohne weiteres durch das Bundesamt für Sozialversicherung vor das Eidg. Versicherungsgericht. So sieht der «Apparat» knapp gefasst aus.

Auf die Beamten zu «schiessen», ist da sehr einfach, ich bin jedenfalls keiner, nur weiss ich, dass ihrer viele lieber wirksamer helfen würden, als empörte Unzufriedene anzuhören. Die Zusammensetzung der IV-Kommissionen, die Begutachtung durch Aerzte und Spezialärzte, all das hat Einfluss oder wirkt entscheidend mit. Wie soll

eine IV-Kommission z. B. entscheiden, wenn Gutachten zweier Aerzte diametral lauten? Eine Aufgabe der Aerzte ist u. a. auch die, darüber zu wachen, dass an der IV kein Bezügeraubbau getrieben werden kann. Gerade deshalb sind die Beurteilungen durch die Aerzte gelegentlich wirksamer als die Entscheide der Beamten. Wer kann sich schon erlauben, ärztliches Urteil im Entscheid zu missachten? Wie viele Regierungsentscheide werden laut wissenschaftlichen Gutachten gefällt, weil die beschliessenden Räte in einer Sache eben Laien sind? Grundsatzentscheide kann bis zu einem gewissen Grade das Eidgenössische Versicherungsgericht fällen. Revisionen werden auf Abstimmungen hin durch die eidgenössischen Räte vorbereitet.

Die ungeheure Anzahl der Versicherten, der naturgemäss komplexe Aufbau der beiden Gesetze und des Apparates erklären auch das zu langsame Funktionieren im Ablauf des einzelnen Falles. Da ist Unzufriedenheit hin und wieder verständlich, besonders wenn materielle Notlage entstanden ist.

Ob da eine Satire grundsätzlich

am Platze ist? Was will Hans H. Schnetzler zum gerechteren und flüssigeren Ablauf beitragen? Ganz sicher hat er schon bessere Beiträge – ohne Unterstellungen – geschrieben. Persönlich möchte ich ihm wünschen, dass er jahrelang seinen Feierabend bzw. die Freizeit dem AHV/IV-Studium widmen müsste, das ergäbe den fehlenden Einblick. E. Zuberbühler, Urnäsch

«Das Narrenschiff» von Heinz Dutli

Endlich hat auch der Nebelspalter eine unverfängliche Gelegenheit gefunden, von Lesbos, Lesbierinnen und der gleichgeschlechtlichen Liebe zu sprechen. Aber eigentlich hätten mit dem Moderator in «Der schweizerische Robinson auf Lesbos» im Nebelspalter Nr. 17 auch eine Hälfte der Redaktion des Nebelspalters, der NZZ und wie sie alle heissen, auf Lesbos sein müssen. Hatten sie je schon dazu beigetragen, der Öffentlichkeit «die(se) kochende Volksseele» zu Gehör zu bringen? Die andere Hälfte dieser Redaktionen würde ich für ein Jahr nach

Kalifornien verbannen, um sie endlich spüren zu lassen, wie es sich lebt, wenn die Meinungen der Homosexuellen in allen öffentlichen Belangen auch in Betracht gezogen werden müssen.

Wie, glauben der Nebelspalter und seine Leser, muss sich ein(e) Homosexuelle(r) in einer Redaktion fühlen, wenn sie (er) nie über das, was ihm (ihr) auch am Herzen liegt, schreiben darf? Oder glauben die Herren Chefredaktoren im Ernst, ihre Mitarbeiter «so klug» ausgewählt zu haben, dass es unter ihnen keine Homosexuellen hat? Dann müsste er doch einmal erfahren, dass das gar nicht möglich ist! Darum: gebt der gleichgeschlechtlichen Liebe und ihren Verfechtern endlich den angemessenen Platz. Immer und überall. Sonst kommt es vielleicht so weit, dass sie sich die verweigerten Rechte einmal nimmt. Max Krieg, Lugano

Kauderwelsch

Sehr geehrter Herr Knobel, als ich Ihre Reflexionen über das Fach-Kauderwelsch im Nebelspalter Nr. 18 las, tauchte in mir die Erinnerung an einen von mir sehr verehrten Mann auf. Das war der international anerkannte Patentingenieur J. Jonas. Er war u. a. Miterfinder des Fernsehens. Für seine Firma, die BBC, war er ein derart wichtiger Mann, dass sie ihn als Vertreter bei Prozessen ins Nazi-Deutschland sandten, obwohl er Nichtarier war. Als ich ihn und seine Gemahlin kennenlernte, hatte er sich aus dem aktiven Leben zurückgezogen und lebte in Ascona. Aber er schrieb noch öfters Fachartikel für Zeitschriften und Zeitungen.

Wenn er so einen Artikel über eine technische oder elektronische Angelegenheit geschrieben hatte, las er ihn uns, auch seiner Putzfrau, vor. Da ich eine technische Null bin, korrigierte er den Artikel, bis ich ihn von A bis Z richtig begriffen hatte. Denn, so sagte er, wenn er in Zeitungen für Laien schreibe, möchte er bei allen Lesern das Interesse dafür wecken. Und er konnte komplizierte Sachen auf einfache Art erklären. Darin zeigte sich auch seine Grösse.

Wenn ich heute so einen Fach-Kauderwelsch-Artikel lese oder so reden höre, kommt mir der Verdacht, dass der Redner oder Schreiber selber seiner Sache nicht sicher ist. Hardi Keller, Konolfingen



Der riesige Fussball, der als Wahrzeichen der 11. Weltmeisterschaften den Haupteingang des Fussballstadions der argentinischen Hauptstadt schmücken soll, ist am Pfingstmontag in die Lüfte entschwebt.

Ober Toggenburg

Wildhaus Unterwasser Alt St. Johann

Das geheizte Schwimmbad in Unterwasser ist seit Anfang Juni geöffnet.

Die Wassertemperatur ist ideal mit 24° und die grossen Liegewiesen an der Thur bieten Platz für viele.